



Gemeinde Roßleithen

4575 Roßleithen, Pichl 1

Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0650 / 414 86 11

E-Mail: kurt.pawluk@rossleithen.ooe.gv.at

www.rossleithen.at



**Bürgermeister
Kurt Pawluk**

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr

BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt - zugestellt durch Post.at - Erscheinungsort Roßleithen - Amtliche Mitteilung

06. März 2025

INHALT 03 / 2025

- 1 Information des Bürgermeisters
- 2 Freie Wohnung im Betreubaren Wohnen
- 3 Verpflichtende Katzenkastration
- 4 Silofoliensammlung 2025
- 5 Gastfamilien gesucht!
- 6 WAV – Stellenausschreibung – Kanalwartmitarbeiter/in
- 7 Duale Zustellung



Liebe Roßleithner! Liebe Roßleithnerinnen!

Wie in den letzten Jahren findet heuer wieder die Flurreinigungsaktion statt.

Samstag, 12.04.2025 von 09 – 12 Uhr

Treffpunkt: alter Bauhof

Die Aktion findet nur bei Schönwetter statt!

Wir bitten um eure Mithilfe und bedanken uns bereits im Voraus bei allen fleißigen Helfern!

Zum Abschluss (ca. 12.30 Uhr) lädt der Bgm. Kurt Pawluk, alle Helfer auf eine kleine Würstel Jause ein.

Bitte melden Sie sich am Gemeindeamt Roßleithen (07562/5230) bis spätestens Donnerstag, 10.04.2025 - 12.00 Uhr an.

Der Obmann des Umweltausschusses, Florian Pernkopf, freut sich auf rege Teilnahme!

*Ihr Bürgermeister
Kurt Pawluk*

Hiermit wird bekannt gegeben, dass **ab Mai 2025** eine Wohnung im Betreubaren Wohnen im 2. Obergeschoss mit einer Wohnnutzfläche von 58,64m² neu vermietet wird.

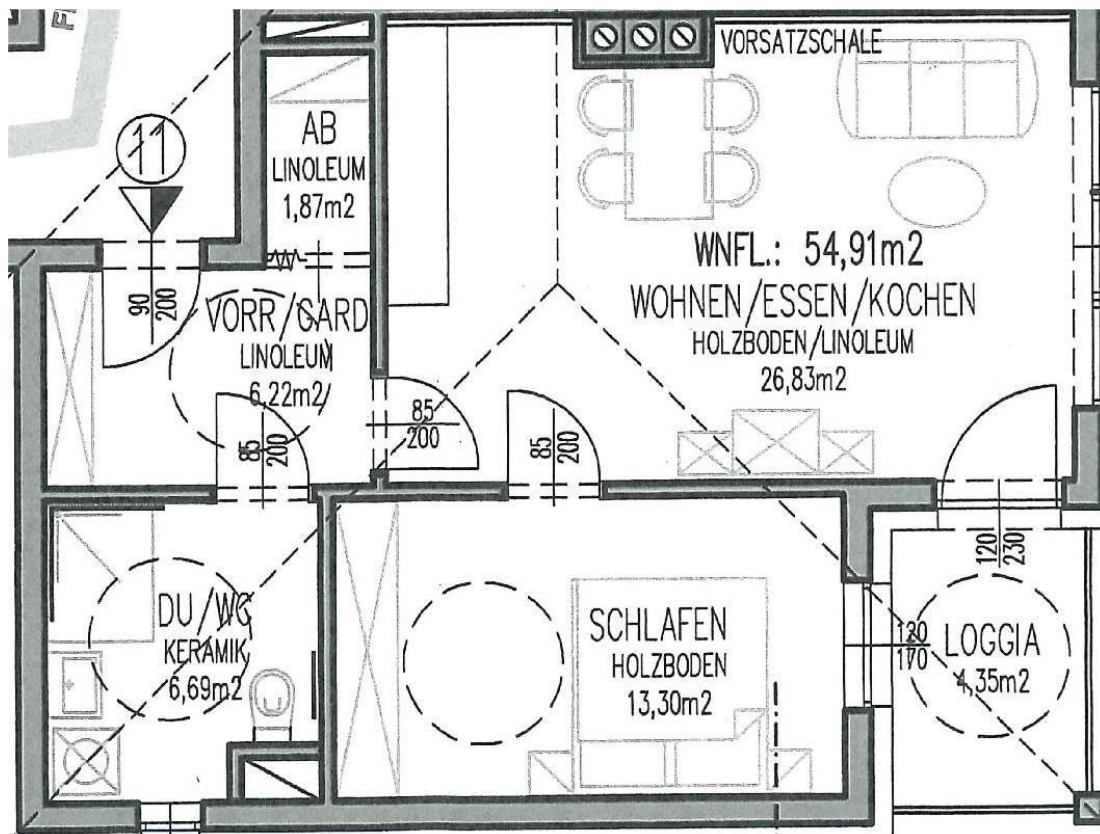
Details zur Wohnung:

Wohnungsgröße: 58,64m²
Stockwerk: 2. OG

Anzahl Räume: 2
Bruttomiete: € 473,23 exkl. Heizung

Wir bitten Sie bei Interesse um Bewerbung **bis spätestens Freitag, 04.04.2025 um 12:00 Uhr**.
Bewerbungsbögen erhalten Sie am Gemeindeamt Roßleithen unter 07562/5230 oder per E-Mail unter: gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at.

Bereits angemeldete Personen für das Betreubare Wohnen bleiben natürlich angemeldet und müssen sich nicht mehr neu bewerben, wir bitten nur um Mitteilung, ob sich bei der Lebenssituation Änderungen ergeben haben.



Damit Katzen sich nicht ungewollt und unkontrolliert vermehren, ist es wichtig, diese zu kastrieren. Im bundesweit geltenden Tierschutzgesetz ist es daher vorgeschrieben, dass Katzen, die regelmäßigen Zugang ins Freie haben, von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden. Dies gilt für weibliche als auch männliche Katzen gleichermaßen.



In Österreich leben schon viele verwilderte Hauskatzen, die nicht kastriert sind (sogenannte „Streuerkatzen“). Auch wenn viele dieser Streuerkatzen krank sind, vermehren sie sich stetig weiter, wodurch viel Tierleid entsteht. Zur nachhaltigen Reduktion der Anzahl an Streuerkatzen ist es wichtig, dass keine neuen unkastrierten Katzen hinzukommen. Die Kastration der eigenen Katze ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der „Streuerkatzenproblematik“ und zum Tierschutz.

Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Zuchtkatzen, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind und die Zucht bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldet ist.

Empfohlen wird jedoch, alle Katzen mit einem Mikrochip zu kennzeichnen und in der Heimtierdatenbank registrieren zu lassen. Sollte eine gekennzeichnete und registrierte Katze entlaufen oder verletzt werden, kann sie so jederzeit rasch ihrer Halterin/ ihrem Halter zugeordnet und zurückgeführt werden.

Vorteile einer Kastration von Katzen:

Die Kastration von Katzen verhindert nicht nur die ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für deren Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko durch Verletzungen, den Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Ebenso entfällt in den allermeisten Fällen das übelriechende Markieren.

Die Kastration von Katzen ist übrigens für die Tierärzte eine Routineoperation, die häufig durchgeführt wird.

Fazit: Die Kastration von Katzen mit Zugang ins Freie ist in Österreich verpflichtend (Ausnahme bei der Behörde gemeldete und in der Heimtierdatenbank registrierte Zuchtkatzen) und stellt einen wichtigen Beitrag zum aktiven Tierschutz dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere und hat viele Vorteile für deren Gesundheit.

Drⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülleder
Tierschutzombudsfrau OÖ

4021 Linz • Bahnhofplatz 1
Tel.: (+43 732) 77 20-142 81
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

**Wichtige HINWEISE**

- Übernahme von trockenen & besenreinen Silofolien - ohne Verrechnung, sowie von Netzen und Schnüren in den **blauen Säcken** des BAV (5 €/Sack)
- nur für Landwirte des Bezirks Kirchdorf
- **Blaue Säcke** nur mit Aufdruck vom BAV Kirchdorf dürfen angenommen werden. Säcke können vor Ort, nur gegen Barzahlung gekauft werden.
- Zu verschmutzte Folien sind für das Recycling unbrauchbar und müssen abgewiesen werden.
- Eine Anlieferung ist nur während der angegebenen Sammelzeiten zulässig.

**Wartberg: Di, 18. März**

Kompostieranlage Rinnhub (Schnellnberger), Hauptstraße 51, 4553 Wartberg

7:00 bis 11:00 Uhr**Micheldorf: Do, 20. März**

Kompostieranlage Hebesberger, Kremsdorf, 4563 Micheldorf

7:00 bis 11:00 Uhr**Leonstein: Di, 25. März**

Baggerungen Schlader, Leonsteinerstraße 12, 4592 Leonstein

7:00 bis 12:00 Uhr**Windischgarsten: Do, 27. März**

Straßenmeisterei Stützpunkt Windischgarsten

7:00 bis 12:00 Uhrnachfolgende **Anlieferzeiten** unbedingt **einhalten**:

- Spital am Pyhrn von 7:00 bis 8:30 Uhr
- Roßleithen/Windischgarsten 8:30 bis 10:00 Uhr
- Vorderstoder / Rosenau / St. Pankraz / Hinterstoder von 10:00 bis 11:00 Uhr
- Edlbach von 11:00 bis 12:00 Uhr

Lagepläne und weitere nützliche Informationen unter www.umweltprofis.at/kirchdorf

Bezirksabfallverband Kirchdorf, Rathausplatz 2, 4560 Kirchdorf an der Krems

T: 05 05 409 4560

E: office@bav-kirchdorf.at



Gastfamilien gesucht!

Liebe Familien,

mit internationalem Schüler*innenaustausch bringen wir – **der gemeinnützige, bildungsorientierte Verein YFU Austria** - die Welt näher zusammen.

Im **Schuljahr 2025/26** erwarten wir wieder **Gastschüler*innen aus aller Welt!**
Sie gehen hier zur Schule und wohnen bei ehrenamtlichen Gastfamilien. Daher suchen wir **weltoffene Familien mit Interesse an interkulturellem Austausch!**

Wer kann Gastfamilie werden?

Grundsätzlich ist **jede Familie** – ob mit oder ohne Kindern, auch Alleinerziehende oder alleinstehende Personen – geeignet. Man stellt ein Bett, Verpflegung und einen Platz im Familienleben zur Verfügung.

Warum sollte man Gastfamilie werden?

Gastfamilien werden durch interkulturellen Austausch **persönlich bereichert** und knüpfen **lebenslange, internationale Verbindungen!**

Wer ist YFU?

Youth for Understanding („YFU“) wurde nach dem 2. Weltkrieg als **Friedensprojekt** gegründet. Unsere Mission: **Internationales Verständnis, interkulturelle Fähigkeiten** und **Toleranz** fördern.

Unter **gastfamilien.yfu.at** finden Sie allgemeine Informationen. Auf der Website können Sie auch unsere **kostenlose Infomappe** bestellen. Online finden Sie auch die **Kurzbeschreibungen** der Gastschüler*innen, die 2025/26 zu uns kommen werden. Detaillierte Informationen zu einzelnen Gastkindern erhalten Interessierte auf Anfrage. Kontaktieren Sie uns gerne **telefonisch, per E-Mail** oder **Kontaktformular**.

Mit herzlichen Grüßen,

Annika Tapler & Margarethe Bendix
YFU-Gastfamilienteam

YFU AUSTRIA – Interkultureller Austausch
Tulpengasse 5/1 | 1080 Wien
T: +43 1 890 1506 | M: gastfamilien@yfu.at
Instagram: [@yfuaustria](https://www.instagram.com/yfuaustria) | Facebook: YFU Austria



YFU AUSTRIA



4575 Roßleithen, Pichl 60

mail: office@wav-garstnertal.at

web: <https://wav-garstnertal.at>

Zahl: 8115/1/2025

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Wasser- & Abwasserverband Garstnertal schreibt den **befristeten** Dienstposten eines bzw. einer

Kanalwartmitarbeiter/in

zur ehestmöglichen Besetzung mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (100 %) und der Funktionslaufbahn GD 21 gemäß OÖ Gehaltsgesetz 2002 öffentlich zur Besetzung aus:

Dienstort: 4575 Roßleithen, Pichl 60 (Kläranlage)

Eintritt: ab sofort, befristet bis 31.10.2025 (Verlängerung von jeweils 01.05. bis 31.10. der Folgejahre möglich)

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit bei der Betreuung des Verbandskanalnetzes (Wartungs- und Reparaturarbeiten) bzw. Verbandsanlagen

unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung (vorzugsweise Bauhandwerk)
- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates
- volle Handlungsfähigkeit
- einwandfreies Vorleben, Strafregisterbescheinigung
- die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind sowie die Erfüllung der in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- gute Deutschkenntnisse
- Lebensalter von mindestens 17 Jahren
- für männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Führerschein der Gruppe B

erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- soziale Kompetenz (freundliches Auftreten)
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Verlässlichkeit, Flexibilität, Selbstständig, Engagement
- Leistungsbereitschaft und Einsatzfreude
- Wohnsitz im Verbandsgebiet sowie Ortskenntnisse

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ. GDG 2002 und den darin nominierten Objektivierungskriterien. Der WAV-Garstnertal behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche sowie sonstige Begutachtungen durchzuführen.

Allfällige im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbungen:

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an den WAV-Garstnertal, 4575 Roßleithen, Pichl 60, oder per mail an: office@wav-garstnertal.at, bis längstens Freitag, 28. März 2025, 12:00 Uhr.

Nachfolgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- Geburtsurkunde
- Strafregisterauszug
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse und Nachweise über den bisherigen Schul-, Bildungs- und Arbeitsweg
- Nachweis des abgeleisteten Präsenzdienstes (bei männlichen Bewerbern)

Für nähere Auskünfte steht der Geschäftsführer des Wasserverbandes, Herr Arthur Rohregger, unter Tel. 0664/432 98 31 oder office@wav-garstnertal.at zur Verfügung.

e.h. Obmann, Bgm. Kurt Pawluk

Die Gemeinde Roßleithen bietet das Service der „dualen Zustellung“ an. Alle Bürger/innen, die EDV nutzen, haben die Möglichkeit sich in Zukunft Gemeindevorschreibungen auf elektronischem Weg zustellen zu lassen. Das Service ist für Sie natürlich kostenlos!

Alles was wir von Ihnen benötigen, ist jene E-Mail-Adresse, unter der Sie über den Eingang der Gemeinde-Vorschreibungen informiert werden möchten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, füllen Sie bitte diese Erklärung aus und schicken diese an gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at oder werfen Sie sie in den Postschlitz des Gemeindeamtes.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DUALEN ZUSTELLUNG

Titel	
Nachname (bzw. Firmenbezeichnung)	
Vorname (bzw. Ergänzung zur Firmenbezeichnung)	
Straße/Hausnummer PLZ/Ort	
E-Mail-Adresse (Die E-Mail-Adresse muss für die duale Zustellung angegeben werden!)	
Ansprechperson (Nur auszufüllen, wenn es sich beim Antragsteller um eine Firma handelt!)	

Ich bin/Wir sind bis auf Widerruf mit der Übermittlung von elektronischen Sendungen durch die Gemeinde Roßleithen einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen bei Sandra Knittl-Frank oder per Mail an gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Eine allfällige Änderung meiner/unsere(r) E-Mail-Adresse gebe(n) ich/wir umgehend bekannt.

Wichtiger Hinweis: Nachweisliche Sendungen (RSa- bzw. Rsb-Briefe) dürfen aus rechtlichen Gründen ausschließlich über zugelassene elektronische Zustelldienste und nicht per E-Mail versendet werden.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden sämtliche Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere DSGVO und DSGVO) vertraulich behandelt. Weitere Informationen über den Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.rossleithen.at unter dem Punkt Datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei Firmen firmenmäßige Zeichnung)